



Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000126508

Referenz-Nr.: \_\_\_\_\_  
(Wird von BANS ausgefüllt)

**Betreuungsvertrag für den Besuch der**  
**Verlässlichen Halbtagsbetreuung / Verlässlichen Halbtagsbetreuung plus (VHS)**  
**im Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027**  
**auf Grundlage der Elternbeitragssatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025**  
**an folgender Schule: Grundschule Netphen, Standort Niedernetphen**

**Träger der Offenen Ganztagsbetreuung:**

**BANS e.V.** – Betreuung an Netphener Schulen –  
Vorsitzende A.-L. Schmeck, Geschäftsführerin M. Klinge  
Postanschrift: BANS e.V., Amtsstraße 2, 57250 Netphen

**1. Anmeldung**

Hiermit melde ich das unten genannte Kind/melden wir die unten genannten Kinder verbindlich ab dem 01.08.2026 zur

Halbtagsbetreuung     Halbtagsbetreuung plus 1 Nachmittag pro Woche

Halbtagsbetreuung plus 2 Nachmittage pro Woche    an.

**Vor- und Nachname des Kindes/der Kinder:**

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, z.Z. Klasse \_\_\_\_  
\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, z.Z. Klasse \_\_\_\_  
\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, z.Z. Klasse \_\_\_\_

Vor- und Nachname der beitragspflichtigen Personen/Personensorgeberechtigten

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer der Eltern: \_\_\_\_\_ Notfallnummer: \_\_\_\_\_

weitere Notfallnummer/n: \_\_\_\_\_

**2. Erhebung der Betreuungsbeiträge:**

Die Stadt Netphen erhebt für die Teilnahme an der Verlässlichen Halbtagschule/der Verlässlichen Halbtagschule Plus öffentlich-rechtliche Beiträge (Betreuungsbeiträge) gem. Elternbeitragssatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025. Die Betreuungsbeiträge sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten gestaffelt und richten sich nach dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen des beitragspflichtigen Personenkreises. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der Verlässlichen Halbtagschule/verlässlichen Halbtagschule Plus.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der für alle 12 Monate des Schuljahres vom 01.08. bis einschließlich 31.07. von der Stadt Netphen durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben

wird. Er ist ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus, jeweils zum ersten Kalendertag eines Monats, durch **Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat)** zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferien und / oder unterrichtsfreie Zeiten, Schließung aufgrund von Ereignissen durch höhere Gewalt) der Betreuung nicht berührt.

Der Betreuungsbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung.

### **3. Zahlung:**

- a) Die Ferienbetreuung muss extra gezahlt werden. Diese Kosten sind dem für die jeweiligen Ferien relevanten Informationsschreiben auf der Homepage [www.bans-netphen.de](http://www.bans-netphen.de) zu entnehmen. Kinder, die eines der Betreuungsangebote besuchen, zahlen nur 50 % der Ferienbetreuungskosten zuzüglich der Kosten für das Mittagessen.
- b) Die Essenskosten betragen zur Zeit 4,00 € pro Essen. Die Essenskosten werden zu Beginn eines Monats für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen auf das auf der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Bei Mahnung werden pro Mahnung 5,00 € Mahngebühren berechnet.

### **4. Besuch der Betreuung**

- a) Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen in den Räumlichkeiten der Betreuung statt. Die genauen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte dem Zeitraster der jeweiligen Schule (s. Seite 5), welches Bestandteil der Anmeldung ist. Die Anmeldung zur VHS sowie zur VHS plus ist bindend für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.). Es besteht keine tägliche Anwesenheitspflicht.

An den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung abwechselnd an den Standorten Niedernetphen und Obernetphen statt. Hierüber wird rechtzeitig informiert.

- b) Die Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet immer an der Grundschule Netphen – Standort Niedernetphen – statt. Rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien wird ein Informationsschreiben mit Anmeldevordruck auf der Homepage [www.bans-netphen.de](http://www.bans-netphen.de) veröffentlicht. Die Kosten für die Betreuung in den Ferien müssen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag entrichtet werden (siehe hierzu 3. a).

### **5. Versicherungsschutz**

Während der Betreuung und auf dem Weg zur Betreuung bzw. auf dem Weg nach Hause ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW gewährleistet.

### **6. Medikamentengabe**

Sollte eine Medikamentengabe während der Betreuung nötig sein, werde ich/werden wir uns vorab persönlich mit dem Betreuungspersonal in Verbindung setzen und eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben, dass das Medikament (bitte in der Erklärung genau bezeichnen) mit entsprechender Dosieranleitung (bitte ebenfalls in der Erklärung bezeichnen) durch die Betreuungskräfte dem Kind zur Einnahme gegeben werden darf. Der Vordruck hierfür liegt im Sekretariat bzw. in der Betreuung der jeweiligen Schule vor.

**Die letztliche Verantwortung für die Medikamentengabe verbleibt bei den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten.**

### **7. Zeckenentfernung**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Zecken unverzüglich entfernt werden und die genauen Einstichstellen zur späteren ärztlichen Hautkontrolle mit einem Kreis markiert werden.

Ich erhalte/wir erhalten sofort eine Mitteilung über die Zeckenentfernung.

## **8. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass während der Betreuungszeit Fotos gemacht werden, welche ggfs. für Pressemitteilung, Homepage o.ä. genutzt werden.

## **9. Laufzeit der Anmeldung:**

Der Vertrag über die Betreuung endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres am 31.07., ohne dass es einer Kündigung bedarf. Somit muss jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Stichtag für die Anmeldung ist der 31.03. eines jeden Jahres.

## **10. Kündigung:**

Eine vorzeitige Kündigung im laufenden Schuljahr seitens der Personensorgeberechtigten kann nicht berücksichtigt werden. Das Recht zur unterjährigen Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Änderung der Personensorge
- Wechsel der Schule
- Umzug
- Ärztlich attestierte gesundheitliche Probleme

Die Kündigung aus wichtigem Grund muss schriftlich erfolgen. Der wichtige Grund ist nachweislich zu belegen; der Nachweis ist dem Kündigungsschreiben beizufügen.

## **11. Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung und außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Maßnahmenträgers**

### **a) Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung:**

Ein temporärer Ausschluss von der Betreuung aus disziplinarischen Gründen kann in Abstimmung mit der Schule ausgesprochen werden, die Verpflichtung zur Zahlung des Betreuungsbeitrages bleibt in diesem Fall für die Dauer des Ausschlusses bestehen.

### **b) Außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Maßnahmenträgers**

Bei Vertragsverstößen sowie Verstößen gegen die allgemeinen Regeln über das Verhalten in der Schule und die aus dem Schulverhältnis obliegenden Pflichten kann der Betreuungsvertrag von BANS ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn:

- das Kind eine Gefahr für sich und andere darstellt oder das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben im Betreuungsangebot nicht zulässt.
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, der Schule und / oder BANS unzumutbar geworden ist.
- Betreuungsbeiträge wiederholt zu spät, nicht gezahlt oder nicht vollständig gezahlt werden.
- gegen die tägliche Teilnahmepflicht verstoßen wird.
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Betreuungsbeitrages endet in diesem Fall mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde.

## **12. Datenschutzhinweise**

Datenschutz und Schweigepflicht (gemäß 9947, 53 BDSG-neu und Art. 5, 6, 32 DSGVO): BANS e.V. ist verpflichtet und berechtigt, personenbezogene Daten der Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Der/Die Erziehungsberechtigte/n willigt/en in die Erhebung und Verarbeitung ein. BANS e.V. verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihr anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Die Einverständniserklärung und Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einverständniserklärungen/Einwilligungserklärungen jederzeit widerrufen werden können.

### 13. **Sonstiges:**

- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns zu einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal. Das Betreuungspersonal wird mich/uns über wesentliche Begebenheiten unterrichten.
- Ich/wir werde/werden das Betreuungspersonal über wichtige Vorfälle und Begebenheiten im Alltag des Kindes sowie über Erkrankungen, Unverträglichkeiten und Allergien unterrichten.
- Im Betreuungsbogen gebe ich/geben wir an, wer zur Abholung des Kindes, sofern es nicht alleine nach der Betreuung nach Hause gehen darf, berechtigt ist.
- Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns zur pünktlichen und regelmäßigen Zahlung des Betreuungsbeitrages und der Essenskosten.
- Das Zeitraster der Grundschule, die mein Kind besucht/unsere Kinder besuchen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.
- Nach Eingang der Anmeldung bzw. bei Zusage eines Betreuungsplatzes bei der jeweiligen Schule erhalte ich/erhalten wir eine Kopie dieser Anmeldung.

### 14. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

**Ich erkläre mich/wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden und stimme/stimmen der Weitergabe der Anmeldedaten an die Stadt Netphen zur Beitragsbemessung und -erhebung zu.**

Netphen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines / der Personensorgeberechtigten

#### **Ansprechpartner bei BANS:**

1. **Allgemeine Fragen und Fragen zur Essenrechnung:** Frau Sting – E-Mail: a.sting@bans-netphen.de
2. **Fragen zur Abbuchung des Betreuungsbeitrages:** Stadt Netphen, Fachbereich Bildung, Familie und Freizeit

Stand Januar 2026

#### **Anlage**

Elternbeitragssatzung der Stadt Netphen vom 11.12.2025

# Grundschule Netphen

Zeitraster des Betreuungsangebotes in der Offenen Ganztagschule  
am Standort Niedernetphen

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.45 – 08.00 Uhr	<b>Frühaufsicht der Lehrer/innen</b>  Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. Betreuung nur in Sonderfällen.				
08.00 – 09.40 Uhr					
09.30 – 10.00 Uhr	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>
10.00 – 10.45 Uhr	Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. Betreuung nur in Sonderfällen.				
10.45 – 11.30 Uhr					
11.30 - 11.40 Uhr	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>	<b>Pause</b>
11.30 – 12.25 Uhr	<b>Beaufsichtigte Freizeit</b>  Die Kinder spielen und basteln oder beschäftigen sich je nach Lust und Laune. Spontanaktivitäten ergänzen das Angebot. Die Gruppenstärken wechseln täglich je nach Stundenplan und Betreuungsbedarf.				
12.25 – 13.10 Uhr					
	<b>Schulschluss</b>	<b>Schulschluss</b>	<b>Schulschluss</b>	<b>Schulschluss</b>	<b>Schulschluss</b>
1. Gruppe: 11.30 Uhr 2. Gruppe: 12.15 Uhr 3. Gruppe: 13.10 Uhr 4. Gruppe 13.30 Uhr	<b>Mittagessen</b>  Zwei Köchinnen bereiten das speziell auf den Geschmack der Kinder abgestimmte Essen zu.				
bis 14.00 Uhr	<b>Beaufsichtigtes Freispiel</b>  Die Kinder spielen auf dem Schulhof oder in den Betreuungsräumen.				
13.10 – 14.00 (Ersties und Zweities) 14.00 – 15.00 (Dritties und Vierties)	<b>Hausaufgabenzeit</b>  Die Kinder erledigen von Montag bis Donnerstag die Hausaufgaben in festen Hausaufgaben-Gruppen mit Unterstützung von 1 oder 2 OGS-Kräften. Kinder, die frühzeitig fertig werden, verhalten sich leise und lesen z.B. in der Lesecke.				
ab 15.00 Uhr- 16.30 Uhr	<b>Spielzeit</b>  Freies Spielen drinnen und draußen, Bastelangebote, Teilnahme an AG's. Montags findet unser Bewegungstag in der Sporthalle Am Kreuzberg von 15.00 – 16.30 Uhr statt.				